

Einfach stiften in NRW - Behrens: Jeder kann unter die Stifter gehen!

Düsseldorf, 07.10.2004 Innenminister Dr. Fritz Behrens hat heute dafür geworben, das Stiften in Nordrhein-Westfalen so einfach wie möglich zu machen: "Stiftungen gehören mehr denn je zu den tragenden Säulen des Staates und unserer Gesellschaft." Der Landtag berät heute (7. Oktober) über ein völlig neues Stiftungsgesetz. "Nach 25 Jahren müssen die rechtlichen Grundlagen für die Stiftungsaufsicht dringend runderneuert werden", forderte Behrens in Düsseldorf. Das neue Gesetz soll vor Allem übersichtlicher werden. "Wir wollen künftig mit nur halb so vielen Paragraphen auskommen", sagte der Minister. Die Stiftungsaufsicht soll auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt werden. "Wir bauen darauf, dass die Stiftungsorgane mit dem ihnen anvertrauten Vermögen verantwortlich umgehen", erklärte der Minister.

Wer jetzt und in hundert Jahren Spuren in der Gesellschaft hinterlassen will, dem rät Behrens, selbst unter die Stifter zu gehen. Stifter zu werden, sei schon mit relativ kleinen Summen möglich - beispielsweise in einer Bürgerstiftung, in der sich viele zusammenschließen, um dem kommunalen Gemeinschaftsleben neue Impulse zu verleihen. Bürgerstiftungen wie die Stadt Stiftung Gütersloh, die Hertener Bürgerstiftung oder die Gemeinschaftsstiftung Arbeiterwohlfahrt in Essen sind von Bürgern für Bürger gestiftet. Sie ergänzen das Angebot von Städten und Gemeinden dort, wo vielen Kommunen das Geld fehlt. Jugendtreffs und viele kulturelle Veranstaltungen gibt es heute manchenorts nur noch, weil sich Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen engagieren. Behrens lobte das Engagement der Menschen in Nordrhein-Westfalen als wichtigen Beitrag für eine lebendige Gesellschaft: "Mit Hilfe von Stiftungen werden soziale Fundamente gelegt und Perspektiven eröffnet. Dabei sind es nicht immer nur die großen (Millionen-) Beträge Einzelner, die das möglich machen. Auch wenn sich viele mit kleinen Summen engagieren, kann etwas bewegt werden."

Schon heute stehen überwiegend Privatpersonen hinter der Gründung nordrhein-westfälischer Stiftungen. Die meisten Stiftungen dienen sozialen Zwecken, gefolgt von den Bereichen Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur und Wissenschaft und Forschung. Über 95% der Stiftungen sind gemeinnützig. "Dies zeigt die wachsende Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, in unserer Demokratie Mitverantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft einzusetzen", sagte Behrens.

Damit das so bleibt, soll das Verwalten von Stiftungen jetzt viel einfacher werden. Die Stiftungsaufsicht muss sich nicht mehr einschalten, wenn es um das Stiftervermögen, die

Vermögenserträge und Zuwendungen Dritter geht. Vermögen kann umgeschichtet, Grundstücke können verkauft und belastet werden, ohne dass dies genehmigt werden muss. Für die Rechtsaufsicht reicht es aus, wenn die Stiftungsvorstände eine Jahresabrechnung mit einer Vermögensübersicht vorlegen und darüber berichten, wie der Stiftungszweck erfüllt wurde. Bei Familien- und Unternehmensträgerstiftungen, die ausschließlich oder überwiegend private Zwecke verfolgen, soll die Stiftungsaufsicht künftig nur noch dann eingreifen, wenn das Gemeinwohl konkret gefährdet ist.

Die wenigen bisherigen Regelungen für unselbstständige, treuhänderisch verwaltete Stiftungen sollen ersatzlos entfallen. Die Sonderregelungen für kirchliche Stiftungen werden übersichtlich zusammengefasst. Mehr Transparenz im Stiftungswesen will Nordrhein-Westfalen mit einem öffentlichen Stiftungsverzeichnis erreichen, das auch per Internet zugänglich sein wird. Dafür wird es im Stiftungsgesetz eine spezielle Rechtsgrundlage geben.

Gemeinnütziges Stiften belohnt der Staat mit Steuernachlässen. "Die Allgemeinheit erhält ein Vielfaches von dem zurück, was sie Stiftungen, Stiftern und Spendern in Form von Steuernachlässen zukommen lässt. Wer stiftet, erwirbt sich in erster Linie bleibende gesellschaftliche Anerkennung", betonte Behrens.